

26.11.92

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolchengesetzen (Kriegsfolgenbereinigungsgesetz - KfbG)

Punkt 3 der 649. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Vermittlungsausschuss wird aus folgendem Grund angerufen:

Zu Artikel 1 Nr. 27b - neu - (§ 28 Abs. 5 BVFG)

In Artikel 1 ist nach den Nummern 27 und 27a (Ziffer 8 der Drucksache 763/1/92) folgende neue Nummer 27b einzufügen:

27b) In § 28 wird folgender Abs. 5 angefügt:

"(5) Aufnahmebescheide verlieren am 31. Dezember 2010 ihre Gültigkeit."

Begründung:

Mit Abs. 5 wird für die Einreise der Spätaussiedler eine Einreisefrist bis zum 31. Dezember 2010 festgelegt, um das Bundesvertriebenengesetz in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen zum Abschluß zu bringen.

Ausgeliefert am 26. NOV. 1992